

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 11. 35. Jahrg.

17. März 1922.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 5 Mk. 21 Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

Redaktion:

Hans Renner, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 :: Druck und Expedition: Conrad Müller, Schenkenditz-Letzpzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparelletze oder deren Raum 1 - Mk. bei Wiederholung Rabatt Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. pro Zeile Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten

Inhalt:

Hauptteil: Neue Lohnverhandlungen im graphischen Gewerbe. Ein Wort zur Beitragserhöhung. Rundschau. Paul Lukowitz †. - **Allgemeines:** Die Kollegenorganisation in Horthy-Ungarn 1921. Der Weg zum Bildungsverband. Ortsberichte: Brandenburg a. d. H., Breslau, Buchholz i. S., Essen, Halle a. d. S., Ilmenau. - **Der Betriebsrat:** Schutz der Betriebsvertretungsmitglieder gegen Entlassungen. - **Der Lithograph:** Wer ist Privallithograph? - **Photomech. Fächer:** Ortsbericht Chemnitz, Chemigraphen. - **Die Tapetenbranche:** Neue Tapetenpreise. - **Graphische Technik:** Steintiefdruck. - **Feuilleton:** Eingegangene Schriften. **Eingegangene Gelder:** Anzeigen.

Neue Lohnverhandlungen im graphischen Gewerbe.

In Anbetracht der in den letzten Wochen von Tag zu Tag sich ungeheuer steigenden Kosten der Lebenshaltung beschäftigte sich schon Ende Februar der Graphische Bund mit der Frage einer erneuten Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten. Die laufenden Lohnabkommen wurden gekündigt und neue Lohnverhandlungen beantragt. Der Verband der Deutschen Buchdrucker forderte dabei schleunige Einberufung des Tarifausschusses und auch die andern graphischen Verbände traten mit gleichen Anträgen an ihre Unternehmer heran. Nach den Mitteilungen des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker sind nun die beantragten Lohnverhandlungen für den 16. März und folgende Tage festgelegt worden. Der Tarifausschuß, der für diese Tage zu Verhandlungen nach Berlin berufen worden ist, hat als ersten Punkt seiner Beratungen: Erhöhung der Löhne.

Der **Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter** hat ebenfalls entgeltlich die Tage zur Führung neuer Lohnverhandlungen festgesetzt. Es kommen dafür der 17. März und folgende Tage in Ansatz.

Für **unsern Verband** sind ebenfalls die Tage vom 17. März ab für Lohnverhandlungen festgelegt worden. Die Vorverhandlungen waren durch die Vorgänge in den letzten Tagen ganz besonders schwierig. Sie werden sehr wahrscheinlich auch noch bei den Verhandlungen öfters Erwähnung finden. Das kann aber für die Gehilfenvertreter kein Anlaß sein, von der nachdrücklichsten Vertretung eines gerechten Lohnausgleiches Abstand zu nehmen.

Ein Wort zur Beitragserhöhung.

Als Verbandsvorstand und Verbandsausschuß ihren in Nr. 8 der „Graphischen Presse“ erschienenen Beschluß über Erhöhung des Verbandsbeitrages der Kollegenschaft bekannt gaben, waren wir der Meinung, daß es überflüssig sei, besonders zu diesem Beschlusse Stellung zu nehmen. Wir gingen dabei von der Annahme aus, daß man die berechtigten Gründe, die die Kollegenschaft veranlaßte, weitere Erhöhungen ihres Arbeitslohnes zu fordern, auch dem Verbandsrat gegenüber gelten lassen würde. Das scheint aber nicht der Fall zu sein, wie eine Reihe Äußerungen aus den Mitgliedschaften beweisen. Es ist deshalb notwendig, die begonnene Abhandlung

über Streitfragen in der Gewerkschaftsbewegung zu unterbrechen und der Beitragsfrage einigen Raum zu gewähren.

Sieht man die Berichte über die Versammlungen durch, die zu den letzten getroffenen Lohnabschlüssen Stellung genommen haben, so springt besonders der Einwand in den Vordergrund, daß die getroffenen Abschlüsse bis Ende März viel zu lang seien. Wohl wird auch die Höhe der zum Abschluß gebrachten Lohnzulagen kritisch unter die Lupe genommen, aber der Haupteinwand richtet sich gegen die *Dauer* der getätigten Vereinbarung. Und zwar mit der Begründung, daß die Preisbildung noch immer in vollem Fluße sei und auf so lange Zeit eine gerecht wirkende Vereinbarung gar nicht getroffen werden könnte. Bei den noch immer im Steigen begriffenen Preisen müsse vielmehr eine viel öftere Nachprüfung der Löhne vorgenommen werden, sollen nicht anders die Löhne den tatsächlichen Verhältnissen noch mehr nachhinken, als dies schon bisher der Fall sei.

Diese immerwiederkehrende und auch zutreffende Begründung der Kollegen als Einwand gegen alle bisher zum Abschluß gebrachten Lohnverhandlungen ist doch lediglich nur ein Beweis dafür, daß wir mitten in einer Preisrevolution stehen, die jede vorhandene Grundlage aufhebt. Dieser Preisrevolution unterliegt alles; jeder und alles wird in ihren Strudel hineingerissen und jeder und alles muß sich ihr anpassen, will er nicht anders zu Grunde gehen. Was also der Kollegenschaft recht ist, muß dem Verbandsrat billig sein und was für die Kollegenschaft eine Notwendigkeit ist, ist selbstverständlich auch eine Notwendigkeit für den Verband. Auch der Verband kann sich den allgemeinen Verhältnissen nicht entziehen und wenn er nicht versteht sich der allgemeinen Entwicklung anzupassen, dann geht eben die Entwicklung kaltherzig über ihn hinweg.

Das kann aber der Wille der Kollegenschaft nicht sein und ist er auch nicht. Im Gegenteil erkennt man sehr richtig, daß der Verband auf eine schiefe Ebene geraten muß, wenn er mit der Entwicklung nicht gleichen Schritt hält. Es war deshalb als außerordentlich erfreulich zu bezeichnen, daß einige Mitgliedschaften bei der Schilderung der außerordentlichen Schwierigkeiten, die bei den letzten Lohnverhandlungen zu überwinden waren, den einzig richtigen Schluß daraus zogen und den Verbandsrat aufforderten, *unverzüglich und ohne eine Urabstimmung auszuschreiben, den Verbandsbeitrag zu erhöhen*. Daß unter diesen Mitgliedschaften auch unsere größte, Berlin war, soll nicht verschwiegen werden. Verbandsrat und Verbandsausschuß hätten sich eine grobe Unterlassungssünde schuldig gemacht, wenn sie diesen Stimmen kein Gehör geschenkt hätten.

Nachdem nun auch die außerordentliche Gauleiterkonferenz diesem Beschluß ihre Zustimmung gegeben und zum Ausdruck gebracht hat, daß es eine Notwendigkeit ist, den Verbandsbeitrag laufend der fortschreitenden Geldentwertung anzupassen, ist es nur noch eine Frage formaler Natur, wie diese Erhöhung vorgenommen wird. Das kam auch

schon bei der Beratung der letzten Beitrags-erhöhung zum Ausdruck. Denn der Beitrag wird ja eigentlich gar nicht erhöht, wie ja auch unsere Löhne nicht erhöht werden. Der Beitrag wird vielmehr nur dem vorher gewesenen Zustande wieder angepaßt. Und da solche Anpassungen eine zwingende Notwendigkeit sind, solange die Preisrevolution anhält, muß der kommende Verbandstag eine Formel finden, nach der Verbandsrat, Verbandsausschuß und Verbandsbeirat durch Beschluß den Verbandsbeitrag den Verhältnissen angleichen können.

Aber bis dahin muß dem Verbandsrat und dem Verbandsausschuß das Recht eingeräumt werden, den Verbandsbeitrag entsprechend den Verhältnissen festzusetzen. Wenn es richtig sein soll, daß heute über einen Monat hinaus nicht abgesehen werden kann in welchem Maße die Preise steigen, dann ist es auch dem Verband unmöglich durch Urabstimmungen, die stets rund drei Monate Zeit in Anspruch nehmen, für sich die eingetretene Geldentwertung auszugleichen. Besondere Umstände bedingen eben auch für den Verband besondere Mittel und zwingen, den Buchstaben des Gesetzes den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend anzuwenden. Es ist also *nicht* Diktatur oder Anmaßung, daß der Beitrag ohne Urabstimmung erhöht wurde, wie vielfach die Kollegen behaupten, sondern es wäre Bürokratie und sträfliche Verkennung der Pflichten einer Verbandsleitung gewesen, wenn sie nicht gehandelt hätte wie geschehen.

Der ebenfalls oft gegen die vorgenommene Erhöhung des Beitrages gemachte Einwand, daß Verbandsrat und Verbandsausschuß nur das statutarische Recht hätten Extrasteuern auszuschreiben ist doch nur ein Drumherum-reden um den Kern der Sache. Freilich hat der Verbandsrat und der Verbandsausschuß das Recht in Gemeinsamkeit Extrasteuern auszuschreiben, die mit der Beitragsmarke zu erheben sind. Wäre dieser Weg eingeschlagen worden, dann wäre das nur ein Ausweg, und nicht einmal ein glücklicher gewesen. Denn wenn Extrasteuern ausgeschrieben werden und den erhofften Erfolg haben sollen, dann muß ein außerhalb des normalen Ganges liegender Grund vorhanden sein, der naturgemäß die zu erhebende Extrasteuer zeitlich begrenzt. Aber die vorgenommene Erhöhung soll ja gar keine Extrasteuer für den Verband sein, sondern stellt lediglich das normale dar. Aber auch praktisch genommen ist es gleich, ob man 8 Mk. und 3 Mk. zahlt oder 11 Mk. Die Notwendigkeit dauernd und mit der Geldentwertung im gleichen Schritt größere Summen dem Verbandsrat zuzuführen, liegt vor und Verbandsrat und Verbandsausschuß würden, wir haben das noch einmal hervor, ihre Pflicht grüßlich verletzt haben, wenn sie anders, als geschehen, gehandelt hätten. Dem Verbandstag können sie wirklich mit gutem Gewissen Rede und Antwort über diese „diktatorische Maßnahme“ stehen. Die Kollegenschaft jedoch hat die Pflicht diesen Beschluß durchzuführen! Wer gegen den Beschluß handelt, stellt sich freiwillig außerhalb der Verbandsreihen.

Einen Einwand jedoch halten wir für stichhaltig und zwar den Einwand unserer Kassierer, daß ihnen die Veränderung des Beitrages mitten im Quartal viel Arbeit verursacht. Dieser Einwand kann nach keiner Seite hin entkräftet werden. Da aber kein anderer Weg bei der sich vollziehenden Geldentwertung zu gehen ist, werden auch unsere Kassierer angesichts der notwendigen finanziellen Stärkung der Verbandskasse die ihnen dadurch erwachsende Mehrarbeit gern leisten. Denn sie leisten ja diese Mehrarbeit nur im Interesse der Kollegen.

Aber wir möchten uns einen Einwand noch gestatten, der zwar bisher noch nicht laut geworden, aber außerordentlich notwendig zu erheben ist. Und zwar den, daß uns die Aufbesserung des Beitrages zu gering erscheint. Wer sehen will muß sehen, daß wir mit Riesenschritten dem Zustande zuweilen, der eine verhandlungsmäßige Regelung der Lohnverhältnisse nicht mehr möglich macht. Wiederholt schon stand der Verband vor Situationen kritischer Art. Ob die Umsicht und Zähigkeit der Verbandsleitung und der verhandlungsführenden Kollegen auf die Dauer gewaltsame Auseinandersetzungen mit unseren Unternehmern ausschalten kann, wagen wir zu bezweifeln. Zu oft sind uns schon die Ausführungen der Lohnnehmer begegnet, daß den unerfüllbaren Lohnforderungen der Gehilfen andere stärkere Kräfte entgegengestellt werden müssen. Man sagt es ja ganz offen, — und stellt sich auch darauf ein, — daß erst ein großer Kampf die Basis schaffen wird, auf der weitergearbeitet werden kann. Und dieser Kampf kommt! Wehe uns, wenn dann unser Waffenarsenal den notwendigerweise zu stellenden Ansprüchen nicht genügen kann.

Weil wir die Entwicklung der Dinge sehen, und weil niemand im Zweifel darüber sein kann, daß die größten Schwierigkeiten erst dann eintreten werden, wenn es gilt, die Löhne den stabil gewordenen Preisen anzugleichen, fordern wir mit allem Nachdruck die möglichst sofortige Angleichung des Verbandsbeitrages an die steigenden Löhne, damit der Verband auch in der Lage ist einen uns aufgezwungenen Kampf aufnehmen zu können. **Wir fordern vom Vorstand und Verbandsausschuß, und fühlen uns darin eins mit allen Kollegen, die wirkliche Gewerkschafter sind, zum gegebenen Zeitpunkt auf den jetzt eingeschlagenen Wege eine weitere den Verhältnissen entsprechende Beitragserhöhung auszusprechen.** Wir wollen eine Kampfgesellschaft sein und eine Kampfgesellschaft bleiben! Wer über die Stärkung unserer Kampfmittel zetert und wegen des eingeschlagenen Weges über Autokratie und Diktator schreit, verbirgt nur schlecht andere Absichten. Wer jedoch will, daß der Verband wirklich eine freie Gewerkschaftsorganisation ist, wird Vorstand und Verbandsausschuß in ihrem Tun nachdrücklich unterstützen.

Rundschau.

Ein Steindruckerschüler. Wie die amtlichen Nachrichten von Baden melden, ist unser Kollege Ludwig Schweinfurth, der seit Jahren an der Landeskunstschule zu Karlsruhe — Unterabteilung für Künstlerlithographie — als Steindruckerschüler tätig war, zum Fachlehrer ernannt worden. Diese Ernennung wird in Fachkreisen lebhaft begrüßt, weil sie als ein Symptom der neuen Zeit gewertet werden darf, die verlangt, daß nicht nur entsprechende Vorbildung, sondern in erster Linie die Tüchtigkeit der Maßstab für das Vorwärtskommen der Menschen sein darf. Unserem Kollegen Schweinfurth, der im Verband immer seinen Mann gestanden hat, Verbandsjubiläum ist und durch seine Delegation zu Verbands tagungen auch einem größeren Kollegenkreise bekannt geworden ist, unsern herzlichsten Glückwunsch.

Das Papier- und Druckgewerbe im Februar. Die Geschäftslage in den papierverarbeitenden Industrien ist, wie der Bund Deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verleger und der Papierverarbeitung mittelt, im Berichtsmontat sehr uneinheitlich gewesen. Über die mangelhafte Papierversorgung wird in allen Zweigen lebhaft Klage geführt. Die starke Steigerung der Papierpreise und ebenso der Löhne hat notwendigerweise auch Erhöhungen der Preise für Papierwaren zur Folge gehabt, die teil-

weise nachteilig auf den Eingang von Aufträgen eingewirkt haben. Die Ausfuhr hat unter der ungenügenden Rohstoffbelieferung ebenfalls gelitten. Sehr ungünstig auf die Wirtschaftslage hat der Eisenbahnerstreik eingewirkt, der eine geregelte Zufuhr von Kohlen und Rohstoffen und Abfuhr von Fertigwaren verhinderte.

14. Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands. Am Sonntag, den 9. Juli 1922, und den folgenden Tagen hält der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands in Frankfurt a. M. im „Volksbildungsheim“ (Kaufmännischer Verein) seinen 14. ordentlichen Verbandstag ab.

Arbeitszeitgesetz. Die vom 2. bis 4. März tagende Konferenz des Beirats und Verbandsvorstandes des Zentralverbandes der Angestellten wendet sich aufs schärfste gegen die vom Reichsarbeitsministerium und Reichsverkehrsministerium aufgestellten Gesetzentwürfe über die Arbeitszeit, die nach ihrem Inhalt nicht die Erhaltung, sondern die Beseitigung des Achtstundentages bedeuten.

Insbesondere wenden sich Beirat und Verbandsvorstand dagegen, daß vom Reichsarbeitsministerium beabsichtigt ist, den in dem Gesetzentwurf über die Arbeitszeit der Angestellten eingeführten Begriff der Arbeitsbereitschaft auf die Angestellten in offenen Verkaufsstellen anzuwenden und damit diesen Angestellten von vornherein den Achtstundentag zu nehmen. Ebenso erhebt die Konferenz entschiedenen Einspruch gegen den vom Reichsverkehrsministerium in dem Referententwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit des Personals der Eisenbahnen enthaltenen Vorschlag, Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst die in dem Versicherungsgesetz für Angestellte für die Versicherungspflicht festgesetzte Höchstgrenze übersteigt, der gesetzlichen Regelung zu entziehen.

Die Konferenz fordert ein einheitliches Arbeitszeitgesetz, das alle Arbeitnehmer — Arbeiter, Angestellte und Beamte — umfaßt und gleichzeitig eine gesetzliche Regelung von Urlaub, Sonntagsruhe und Sechsuhrhländenschluß umschließt. Dieses Arbeitszeitgesetz muß allen Arbeitnehmern den Achtstundentag gewährleisten. Ausnahmen dürfen nur in dringenden Fällen und bei zwingenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit Zustimmung der in Frage kommenden Gewerkschaften zugelassen werden.

Paul Lukowitz †.

Wiederum sanken die Fahnen der klassenbewußten Arbeiterschaft über der Gruft eines unserer Kollegen, der bis in seine letzten Tage hinein in vorderster Reihe der Kollegenschaft marschiert ist. Am 8. März trugen unter äußerst zahlreicher Beteiligung die Breslauer Kollegen ihren Vorsitzenden Paul Lukowitz zur ewigen Ruhe hinaus. Mit den Breslauer Kollegen betrauert der Verband in Paul Lukowitz einen geraden, kollegial denkenden Menschen und einen Förderer unseres Verbandes.

Das Leben unseres Kollegen Lukowitz gestaltet sich wie das eines jeden Arbeiters, der in der Vorkriegszeit manhaft und unerschrocken für die Interessen der Arbeiterschaft eintrat. Aber als er auch im Auslande viele Jahre seinen Steindruckerberuf ausübte, hat er auch dort für die gerechte Sache der Arbeiter gewirkt und wesentlich zur Festigung unserer Bruderorganisationen beigetragen. Nach Deutschland zurückgekehrt, stand er wieder Schulter an Schulter mit der Kollegenschaft in guten und bösen Tagen und als der Mo'loch Militarismus alles brauchbare in seine Fänge nahm, da sprang er ein und hat als Vorsitzender unsere Mitgliedschaft Breslau geleitet, bis durch Krankheit seine Kraft nicht mehr ausreichte, diese Bürde zu tragen. Aber mitten in der Bewegung stehend, eine Vertrauensmännerung leitend, erweilte ihn ein Nervenzusammenbruch, von dem er sich nicht mehr erholen sollte. Im Alter von 60 Jahren noch in den Sielen unserer Verbandsarbeit liegend, hat ihn der Schmitter Tod gefüllt. Sein Andenken wird in uns fortleben.

Allgemeines.

Tell für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Die Kollegenorganisation in Horthy-Ungarn 1921.

Es dürfte die Kollegen gewiß interessieren zu hören, wie unsere Kollegen in Horthy-Ungarn, die unserer Berufsinternationale trotzdem angehören und in erweiterter Gegenseitigkeit mit unsern Verbänden stehen, sich durch die schwere Zeit hindurch schlagend und die gewerkschaftliche Organisation aufrecht erhalten. Es ist sicher nicht nötig, erst noch einmal die Verhältnisse in Ungarn, die mit aller Schwere auf der klassenbewußten Arbeiterschaft lasten und jede Regung nach größerer Freiheit der Arbeiter im Blute ersticken, zu skizzieren. Was durch die Zeitungen an Brutalitäten und Scheußlichkeiten der jetzigen ungarischen Regierung der gesamten Welt bekannt geworden ist, dürfte noch in aller Gedächtnis lebendig sein. Ebenso die Tatsache, daß nur durch die Aktion der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale, die zwar nicht ganz die Unterstützung der Arbeiter-

schaft gefunden hat, die sie beanspruchen konnte, wenigstens in etwas eine Besserung der Lage der ungarischen Gewerkschaftsgenossen herbeigeführt wurde.

Uns liegt ein Tätigkeitsbericht der Graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen und verwandter Berufe Ungarns für das Jahr 1921 vor, dem wir folgendes zur Kenntnis der Kollegen entnehmen: Es war fester Entschluß der Leitung des Vereins, die Lage der Graphischen Arbeiter zu verbessern. Soweit es der durch die Blutmaßnahmen erzwungene enge Rahmen des Statuts und die noch immer gültigen „Ausnahmsverfügungen“ — die bekanntlich einseitig sind — zuließen, hat die intensive Tätigkeit der Leitung zum Ergebnis gehabt, daß die wirtschaftliche Lage der graphischen Arbeiter, die unter dem Druck der Wirtschaftskrise, dem Hunger ausgesetzt waren, sich wesentlich gebessert hat. Es liegt uns fern, die Erfolge des verflorenen Jahres zu überschätzen, wir müssen jedoch bei der Registrierung der Tatsachen an erster Stelle konstatieren, daß wenn sie in unseren Lohnbewegungen im verflorenen Jahre unsere Erwartungen auch nicht übertroffen haben, so muß unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen und industriellen Stagnation und der Arbeiterpolitik der Regierung von jedermann anerkannt werden, daß unsere Aufgabe eine große war. Im Anschluß hieran muß jedoch sofort festgestellt werden, daß die Leitung nur mit der Solidarität der graphischen Arbeiter imstande war, dieser Aufgabe Genüge zu leisten, ferner weil sie nicht mit hochklingenden Versprechungen, sondern mit ruhiger Überlegung und einheitlichem Vorgehen tätig war.

Zur Festigung und Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind im verflorenen Jahre die Tarifverträge der Chemigraphen und der Lithographen gekündigt und revidiert erneuert worden. Die diesbezüglichen Verhandlungen fielen gerade in die schwerste Zeit, trotzdem brachten die neuen Verträge der Kollegenschaft in beiden Branchen wesentliche Vorteile. Die Befriedigung ist allerdings nicht auf der ganzen Linie eingetreten. Wer jedoch mit den außerordentlichen Verhältnissen und den Möglichkeiten zu rechnen weiß, der wird auch das erzielte Ergebnis zu würdigen wissen. Sobald die Verhältnisse es ermöglichen werden, soll den noch zurückgebliebenen Mängeln abgeholfen werden, da die Vertragsdauer in beiden Fällen verhältnismäßig kurz befristet wurde.

Die tristen Existenzverhältnisse, aber auch „andere“ unhaltbare Zustände zwangen im verflorenen Jahre einen ansehnlichen Teil der ungarischen Kollegen zur Auswanderung. Diese Erscheinung ist vom Gesichtspunkte der graphischen Industrie eine umso traurigere, als zum überwiegenden Teile die besten Arbeitskräfte das Land verließen; ein Umstand, der die Arbeitgeber zum Nachdenken veranlassen mußte und sie müßten in ihrem eigenen Interesse mitbestrebt sein, hier solche Verhältnisse herbeizuführen, die es ausschließen, daß die besten Arbeiter im Auslande ihre Existenz suchen müssen — und auch finden.

Diesem Zustande ist es nicht wenig mit zuzuschreiben, daß die kürzlich geführten Lohnverhandlungen immerhin einen Erfolg zu verzeichnen hatten. Ab 13. Februar 1922, also mit der ersten Auszahlung am 18. Februar 1922 ist sämtlichen Arbeitern, Arbeiterinnen und Hilfsarbeitern der Buchdruckereien, Schriftgießereien, Stereotypen, Lithographien, Lichtdruckereien, Chemigraphen, Buchbindereien, Rasrierereien und Kuvertfabriken auf den bisherigen Lohn inklusive Zulagen (also auf dem gesamten Wochenverdienst) eine Zulage von 6,5 Prozent zu gewähren.

Bei den im Akkord arbeitenden Arbeitern und Arbeiterinnen erfolgt die Lohnrechnung weiter wie bisher und ist die obige prozentuelle Zulage zum Gesamtverdienst hinzuzuschlagen.

Die Kassenverhältnisse der Organisation sind verhältnismäßig gute. Die Einnahmen betragen einschließlich eines Kassenbestandes am 31. Dezember 1920 von 39 792,60 Kronen, 77 611,25 Kr. Die Ausgabe beträgt 24 011,53 Kr., so daß sich der Kassenbestand des Jahres 1920 um 13 807 Kronen erhöht.

Der Bericht der Stellenvermittlung zeigt sich als ein treuer Spiegel der wirtschaftlichen Verhältnisse Rumpfungarns. Abgesehen davon, daß viele Mitglieder abgereist sind, haben sich über 400 arbeitslos gemeldet; vermittelt wurden 33 Lithographen, 67 Maschinenmeister, 65 Steindruckler, 4 Photographen, 1 Kopierer, 8 Ätzer, 23 Schleifer, 15 Walzenwascher, 49 Aufleger, 1 Monteur, 84 Einlegerinnen und 64 Auslegerinnen.

Aus der Vereinsbibliothek wurden im verflorenen Jahre entliehen 1009 ungarische und 84 deutsche Bücher. An Ordnungsstrafgebühren sind 718,10 Kr. eingelassen. Außerdem Einnahme vom Fachverein und vom Senefelderverein je 450 Kronen, zusammen 900 Kronen. Ausgaben für drei Bücher 1010 Kr., Kassenbestand des Bibliotheksfonds 608,10 Kronen.

Das Fachblatt „Litografia“ erfüllt unverändert seine unentbehrliche Mission im ungarischen Organisationsleben.

Die vorsichtige Form, in der der Geschäftsbericht abgefaßt ist, der auch noch über verschiedene andere, mehr nebensächliche Dinge berichtet, zeigt besser als manche lange Abhandlung, in welcher schwieriger Situation die Gewerkschaften in Ungarn

ihre Aroci zu leisten haben und welche Vorsicht angewendet werden muß, um den Hengern nicht ins Garn zu laufen. Die organisatorische Gewerkschaftsarbeit unserer ungarischen Kollegen ist deshalb um so höher anzuschlagen. Dieses zähe Ringen, verursacht durch vollständig unzutreffende Beurteilung der tatsächlichen Machtverhältnisse, muß allen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern Achtung abnötigen und sie veranlassen, stets reichlich zu prüfen, ob schließlich eine eingeleitete Aktion nicht schließlich am Ende den Reaktionen Wasser auf ihre Mühle leitet.

Der Weg zum Bildungsverband.

Durch das Fortschreiten der Technik werden nur zu oft die Grenzen der einzelnen Berufe innerhalb des graphischen Gewerbes verschoben. Eine Erscheinung die durch den Siegeszug der Photographie besonders gefördert wurde und die gegenwärtig durch den Offsetdruck wieder stark in den Vordergrund getreten ist. Ja, ich möchte behaupten, so stark, daß zeitweilig Gegensätze entstanden, von denen man glaube sie nur im Sinne mittelalterlichen Zunftwesens überwinden zu können.

Doch ich möchte heute nicht als Kritiker auftreten; etwas anderes ist es, was mich veranlaßt, diese Zeilen zu schreiben. Einen Marschrichtungspunkt möchte ich aufstellen, einen Weg weisen, der es uns zu einem guten Teil ermöglichen kann, mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten.

Wie ist dies erreichbar? Doch wohl nur dadurch, wenn es uns gelingt, die Kollegen im ganzen Reiche in innigen Zusammenhang mit all dem Geschehen im graphischen Gewerbe zu bringen. Bereits bei einer anderen Gelegenheit habe ich darauf hingewiesen, wie wenig wir in unseren Reihen Zeit übrig haben, berufliche Dinge zu besprechen. Schließlich kann man auch verschiedener Meinung sein, ob unsere Versammlungen dazu der richtige Ort sind oder nicht. Heute möchte ich es, zum mindesten für unsere Großstädte, verneinen. Viel besser ist es an besonderen Abenden „Fachsimplerei“, so nennt man es wohl, zu treiben.

Eine wesentliche Unterstützung könnte auf diesem Gebiet ein eigenes Fachorgan sein. Leider müssen wir schon seit den Kriegsjahren darauf verzichten. Mir sind natürlich alle wirtschaftlichen Nöte unserer Tage bekannt und ich möchte keinen Vorwurf erheben. Immerhin wäre es Zeit, an einen Ausweg zu denken. Aus Gesprächen mit Gleichgesinnten hat sich nun etwa folgendes herauskristallisiert.

Vom Vorstand unseres Verbandes werden Schritte unternommen, alle sich für Berufsfragen interessierende Kollegen zu einer Gesamtheit zusammenzuschließen. Mancher wird nun glauben ich möchte die Technischen Vereinigungen neu aufleben lassen. Dem ist nicht so. Vielmehr ersuche ich weiter, daß von den verantwortlichen Instanzen der Weg geebnet wird, um mit dem **Bildungsverband der deutschen Buchdrucker** eine Interessengemeinschaft eingehen zu können.

Diese Verbindung liegt mir besonders am Herzen, da wir so die Schwierigkeiten umgingen, die sich zur Zeit bei der Herausgabe eines eigenen Fachblattes einstellen würden. Es dürfte bekannt sein, daß die „Typographischen Mitteilungen“, das Organ des Bildungsverbandes der deutschen Buchdrucker, als vorzüglich geleitete Zeitschrift in Fachkreisen angesehen sind. Erinnern möchte ich nur an die im Dezember vorigen Jahres erschienene, äußerst wertvolle Offsetnummer.

Zur Sache selbst bin ich der Ansicht, daß gerade der Zusammenschluß mit den Buchdruckern beider Gruppen erheblichen Nutzen bringen kann zum Vorteil des gesamten graphischen Gewerbes. Und ich wage die Hoffnung auszusprechen, daß die Buchdruckerkollegen uns entgegen kommen, daß sie gemeinsam mit uns arbeiten wollen. Gelingt es uns, im Gleichschritt mit der Entwicklung zu bleiben, so werden die deutschen graphischen Erzeugnisse stetig volle Wertschätzung in der ganzen Welt genießen.

An meine Kollegen aber richte ich die Bitte, besprecht diesen Vorschlag, verbessert wo nötig und setzt euch, wenn es sein muß mit dafür ein, daß wir zum Ziele gelangen. Jeder einzelne muß Interesse bekunden, damit die an verantwortlicher Stelle stehenden Kollegen sehen: „Die Kollegen verlangen nach technischer Aufklärung und nach Fortbildungsmöglichkeiten“.

Sollten sich diese hier gegebenen Anregungen in absehbarer Zeit in die Tat umsetzen lassen, so könnten sie ein wenig Bodenbereiter für den Graphischen Bund sein. Dies wäre immerhin — wir sind ja sehr bescheiden geworden — so etwas wie ein Erfolg.

—lof.

Ortsberichte.

Brandenburg. Die am 8. März stattgefundene Monatsversammlung beschäftigte sich auch mit dem Antrag des Vorstandes auf Herabsetzung der Delegiertenzahl zum Verbandstage. Es entspann sich über den Antrag eine lebhafteste Debatte, in welcher zum Ausdruck kam, daß die gewaltigen Unkosten wohl zu berücksichtigen sind, daß aber andererseits sich die Kollegen der Nachteile wohl bewußt sind, die aus der Verringerung

der Delegiertenzahl entstehen, zumal die Verringerung nur auf Kosten der Delegierten aus den Kollegenkreisen von staten geht. Die Kollegen befürchten, daß die Mitglieder der kleineren Druckorte noch mehr wie bisher bei der Festsetzung der Delegierten ins Hintertreffen geraten werden und appellieren an die Mitglieder der übrigen kleinen Druckorte, beim Vorstand dahin zuwirken, daß die kleinen Druckorte bei der Delegierteneinteilung im gleichen Verhältnis berücksichtigt werden.

Die folgende eingebrachte Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die Mitglieder der Zahlstelle Brandenburg stimmen dem Vorschlag des Vorstandes nur unter der Voraussetzung zu, daß bei der Delegierteneinteilung auch die Provinzdruckorte unbedingt in gleichem Verhältnis berücksichtigt werden.“

Ferner befaßte sich die Versammlung mit der neuen enormen Preissteigerung für alle Artikel, welche unbedingt durch eine ebenso hohe Lohnzulage ausgeglichen werden muß und zwar ohne eine Staffelung zu Ungunsten der kleinen Druckorte, da die Preissteigerung nachweislich in allen Orten gleich ist und eine Staffelung in keiner Weise gerechtfertigt ist. Bedauert wurde, daß unser Antrag auf Erhöhung des Ortszuschlages abgelehnt wurde, trotzdem nachgewiesen wurde, daß die Teuerungsverhältnisse Brandenburgs fast die gleichen sind, wie in Berlin und höher wie die anderer Orte mit höherem Ortszuschlag.

Breslau. (Technische Vereinigung). Wenn auch alles menschliche Streben in erster Linie auf das Materielle gerichtet ist, wenigstens rein äußerlich betrachtet, so darf man doch auch das Ideelle nicht vergessen. Denn beides steht in Zusammenhang, in gegenseitiger Wechselwirkung. Es genügt nicht zur Verbesserung der Lebenslage, daß man seiner Gewerkschaft angehört, Genossenschaftsmitglied ist und das Parteimitgliedsbuch besitzt. Es gehört auch dazu, daß man in erster Linie in seinem Beruf ein tüchtiger Mensch ist, oder wenigstens bestrebt ist, es zu werden. Von diesem Gedanken ausgehend, kamen wir bereits vor längerer Zeit im engeren Kollegenkreise zu der Überzeugung, daß auf diesem Gebiete etwas geschehen müsse, und zwar auf dem Gebiete der beruflichen Weiterbildung und gegenseitigen Belehrung. Nicht nur darum handelt es sich, neue Verfahren und neue Maschinen kennen zu lernen, nein auch das Altberühmte gilt es zu festigen. Durch Austausch von Erfahrungen könnte so manchem Kollegen geholfen werden. Man denke nur an den Offsetdruck, der ja auch von den Buchdruckern als Arbeitsgebiet beansprucht wird. Dann sind auch die graphischen Vervielfältigungsmethoden und ihre Techniken derartig vielseitig, daß der einzelne sie kaum noch übersehen, oder gar beherrschen kann. Jede Berufsgruppe arbeitet meistens für sich ohne nähere Kenntnis der Eigenheiten des benachbarten Berufes. Der Lithograph und Steindruckler weiß vom Chemigraphen und seiner Arbeit nur wenig und umgekehrt. Aus all diesen Erwägungen heraus war man sich einig, daß etwas getan werden müsse. Das Resultat war die am 23. Februar ds. Js. erfolgte Gründung einer „Technischen Vereinigung Senefelder zu Breslau“. Sie bezweckt, wie bereits erwähnt, die berufliche Weiterbildung und gegenseitige Belehrung. Erreicht soll dies werden durch gemeinsamen Bezug von Fachzeitschriften und fachlichen Werken, Veranstaltung von Vorträgen, Wettbewerben, Ausstellungen, Besichtigung von Betrieben, Lese- und Diskutierabenden und ähnlichen. Daß der Gedanke auch von andern geteilt wurde, bewies der sofortige Beitritt von 45 Kollegen. Bereits am Gründungsabend konnte eine kleine Ausstellung sehr interessanter Steindruckarbeiten veranstaltet werden, die sämtlich auf photographischer Grundlage beruhten und von einer auswärtigen Vereinigung zur Verfügung gestellt worden waren. Auch die Münchener Senefelder-Mappe lag zur Ansicht aus. Zum Vorsitzenden der Technischen Vereinigung wurde Kollege Rutschke gewählt. Wir wollen hoffen, daß sich auch andern Orts die Kollegen in ähnlichen Vereinigungen zusammenfinden und recht bald ein reger Verkehr sich entwickeln möge zum Besten der Kollegenschaft und des Berufes.

G. R.
Buchholz i. S. Die Mitgliedschaft hielt am 4. März ds. Js. ihre Monatsversammlung ab, die sich eines vollzähligen Besuches erfreuen konnte. Unter Punkt 1. Geschäftliches, befaßte man sich eingehend mit der neuen Beitragserhöhung ab 5. März 1922. Nach vielen Seiten hin, wurde diese Angelegenheit beleuchtet und die Aussprache gipfelte schließlich in der Annahme folgender Resolution:
Die Anwesenden sind sich sehr wohl bewußt, daß eine Beitragserhöhung den Verhältnissen entsprechend, gerechtfertigt erscheint; demgegenüber fordert die Mitgliedschaft Buchholz Sa. die Verbandsleitung auf, dasselbe Verständnis auch den Mitgliedern entgegen zu bringen und bei den nächsten Lohnverhandlungen mindestens das Existenzminimum herauszuholen. Die wirtschaftliche Notlage der Kollegen nachzufühlen dürfte doch der Verbandsleitung nicht schwer fallen, da letztere mindestens dieselben Lebensbedürfnisse haben wird, als es bei ihren Mitgliedern der Fall ist.
Als weiterer Punkt, welcher eine lebhafteste Debatte im Gefolge hatte, war die Bekanntgabe be-

treffend der Urabstimmung für den Verbandstag in Nürnberg. Die Mitgliedschaft kann sich mit dem Vorschlag des Vorstandes nicht einverstanden erklären, weil dieses Verlangen ein Sparen an falschen Plätze ist. Gerade in der gegenwärtigen Zeit ist es von größter Wichtigkeit, daß recht weiten Kreisen der Kollegenschaft Gelegenheit geboten ist, an den Beratungen unseres Verbandstages teilzunehmen. Nur dadurch ist es möglich, den Wünschen der Kollegen gerecht zu werden. Demzufolge wurde der Antrag des Vorstandes gegen eine Stimme abgelehnt.

Essen. Die gutbesuchte Monatsversammlung der hiesigen Zahlstelle am 3. März, nahm Stellung zu der vom Vorstand und Verbandsausschuß ausgeschriebenen Urabstimmung zum Verbandstag und der Verbandsbeitragsveränderung. Es wurde scharf kritisiert die Delegiertenzahl aus kassentechnischen Gründen zu verringern. Die Mitglieder erblickten darin eine Beschneidung ihrer Rechte. Bemängelt wurde, das Gaulteiren auf Generalversammlungen das Stimmrecht zusteht, da selbige aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschlossen sind. Nach Aufklärung des Ortsvorsitzenden gaben sich die Mitglieder zufrieden. Der Vorschlag ging ein: Besondere Marken herauszugeben um die Delegiertenzahl zu ermöglichen und die kassentechnischen Schwierigkeiten zu beherrschen. Die Urabstimmung ergab: 22 Stimmberechtigte — 22 Stimmen mit nein! Damit lehnte die Zahlstelle Essen den Vorschlag des Vorstandes und Verbandsausschusses ab. Auch die Beitragserhöhung löste große Entrüstung aus, weil Verbandsvorstand und Verbandsausschuß eigenmächtig und diktatorisch handelten. Beschlissen wurde, vorläufig die alten Marken weiter zu kleben.

Halle a. d. Saale. Die am 2. März stattgetundene Mitgliederversammlung der Zahlstelle Halle lehnte nach längerer, sachlicher Aussprache den Antrag auf Verringerung der Teilnehmerzahl zum Verbandstage gegen zwei Stimmen ab. Die hiesige Mitgliedschaft erblickt in der vorgeschlagenen Zusammensetzung des Verbandstages eine Mündtotmachung der Mitglieder und Nichtachtung der Beschlüsse der letzten Generalversammlungen. Auch die Art der letzten Beitragserhöhung fand wenig Anklang. Das zeigt die einstimmige Annahme folgender Resolution: „Die Zahlstelle Halle erkennt die vom Verbandsvorstand und Ausschuß beschlossene Beitragserhöhung nicht als solche an, da das Statut diesen Körperschaften zur Erhöhung des Beitrages kein Recht gibt. Die am 2. März stattfindende Versammlung betrachtet den höheren Betrag als Extrasteuer und verpflichtet sich, diese bis zum Stattfinden des Verbandstages zu zahlen“.

Ilmenau. Auf Grund der in den letzten Wochen sich vollzogenen Umwälzung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse fand am Sonnabend den 4. März a. c. eine Versammlung der hiesigen Steindruckler und Lithographen statt. — Unter anderem wurde zum letzten Lohnabkommen Stellung genommen und der hierüber in der Kollegenschaft herrschenden Empörung Ausdruck gegeben. Eine hierzu angemessene Resolution besagt folgendes: „In Anbetracht dessen, daß die Stadt Ilmenau nach der Teuerungsstatistik einer der teuersten Orte ist, (wie aus einer an den Verbandsvorstand gesandten Tabelle ersichtlich) beantragt die hiesige Kollegenschaft zur Tarifrevision die Einreihung dieser Stadt in gleichereuere Orte und verlangt unter allen Umständen die Festsetzung eines den hiesigen Verhältnissen entsprechenden Ortszuschlages. Weiter wird vom Verbandsvorstand erwartet, daß er nicht um jeden Preis Lohnabschlüssen seine Zustimmung gibt, die uns auch weiterhin als Gelegenheitsarbeiter stempeln, sondern unserem hochqualifizierten Berufe entsprechen. Die Kollegenschaft wird ihm hierbei einmütig zur Seite stehen und sei es unter Anwendung aller Mittel“.

Der Betriebsrat

Schutz der Betriebsvertretungsmitglieder gegen Entlassungen.

Die Betriebsvertretungsmitglieder sind nicht wie die Belegschaftsangehörigen nur dem Arbeitsrisiko unterworfen, sondern sie haben infolge des aktiven und passiven Widerstandes der Unternehmer gegen das Betriebsrätegesetz, bei Ausübung ihrer Funktionen noch das weitere Risiko zu tragen, daß der Arbeitgeber jede Gelegenheit benutzt, um die Betriebsvertretungsmitglieder aus seinem Betriebe zu entfernen. Um die Betriebsvertretungsmitglieder hiergegen zu schützen, sind im Betriebsrätegesetz in den §§ 96 und 97 Schutzbestimmungen gegen Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern angeordnet. Es ist nun Aufgabe der Betriebsvertretungen sich ganz genau zu informieren, wie im Falle der Entlassung eines ihrer Mitglieder verfahren werden muß, um die Schutzbestimmungen des Betriebsrätegesetzes res. us ausnutzen zu können. Die Auffassungen über die Anwendung dieser Bestimmungen gehen selbstverständlich auf Seiten der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und auch der Gerichte auseinander. Nachdem aber seit Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes zwei Jahre verstrichen sind, ist es immerhin möglich, aus den Erfahrungen wichtige

Grundsätze festzustellen. Um alle Betriebsräte in stand zu setzen, sich diese Erfahrungen ebenfalls zunutze zu machen, geben wir nachstehend einige Richtlinien, wie sich die Betriebsvertretungen in solchen Fällen zu verhalten haben.

1. Der Unternehmer muß vor Ausspruch der Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes (§ 96) die Zustimmung der Betriebsvertretung hierzu nachsuchen. Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes nach bereits erfolgter Kündigung desselben durch den Unternehmer, ist rechtsunwirksam. Ein Antrag des Unternehmers an den Schlichtungsausschuß, die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung zu ersetzen (§ 97), kann nur erfolgen, wenn vor Ausspruch der Kündigung vom Unternehmer die Betriebsvertretung angerufen war und die Zustimmung versagt hat, andernfalls kann der Schlichtungsausschuß überhaupt nicht eingreifen und das Betriebsvertretungsmitglied, welches auf diese Weise gekündigt ist, hat Lohn- oder Gehaltsklage beim jeweils zuständigen Gericht einzureichen.

2. Wird vom Unternehmer bei der Betriebsvertretung ein Antrag auf Zustimmung zur Kündigung eines ihrer Mitglieder gestellt, dann hat die Entscheidung der Betriebsvertretung hierüber in einer ordnungsmäßig einberufenen Sitzung der Körperschaft zu erfolgen (§ 32). Das Betriebsvertretungsmitglied, welches gekündigt werden soll, kann an dieser Sitzung vollberechtigt teilnehmen. Ist die Zustimmung zur Kündigung durch Einzelbefragung der Betriebsvertretungsmitglieder von dem Unternehmer eingeholt worden, so ist dies rechtsunwirksam. Wenn in Betrieben, welche einen Betriebsobmann haben, der Unternehmer die einzelnen Arbeitnehmer um ihre Zustimmung zur Kündigung des Betriebsobmannes ersucht hat, ist dies ebenfalls rechtsunwirksam, da die Zustimmung in diesem Falle rechtsgültig nur in einer Betriebsversammlung durch Abstimmung gegeben werden kann. Alle derartigen rechtsunwirksamen Zustimmungserklärungen nehmen dem gekündigten Betriebsvertretungsmitglied nicht das Recht, sofort seinen Lohn oder sein Gehalt bei dem jeweils zuständigen Gericht einzuklagen.

3. Im Falle ein Betriebsvertretungsmitglied istlos aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, entlassen wird (§ 96, Absatz 2, Ziffer 3), kommen die §§ 84, Absatz 2, 86, Absatz 2 und 96, dritter und letzter Absatz in Frage.

4. Will das fristlos entlassene Betriebsvertretungsmitglied die §§ 84, Absatz 2 und 86, Absatz 2, der Durchführung seiner Rechtsansprüche zugrunde legen, dann ist von ihm nach § 84, Absatz 1, genau wie von einem Belegschaftsmitgliede der Gruppenrat (Arbeiter- oder Angestelltenrat) anzurufen, der ebenfalls das Verfahren wie bei einem Belegschaftsmitgliede durchführen muß. Instanzen und Fristen müssen genau wie bei einem Belegschaftsmitgliede eingehalten werden. Bei dem Termin vor dem Schlichtungsausschuß können Arbeitgeber sowohl als Arbeitnehmer Aussetzung des Verfahrens beantragen, wenn das jeweils zuständige Gericht zur Entscheidung angerufen werden soll. Wird die Berechtigung zur fristlosen Entlassung abgelehnt, hat seitens des Unternehmens Zahlung des Lohnes oder Gehaltes bis zum Tage der Wiedereinstellung und Weiterbeschäftigung, bzw. Weiterzahlung des Lohnes oder Gehaltes während der Dauer der Wahlzeit zu erfolgen.

5. Vertritt das Betriebsvertretungsmitglied jedoch seinen Anspruch gemäß § 96 letzter Absatz, versucht es also die Angelegenheit „durch rechtskräftiges gerichtliches Urteil“ entscheiden zu lassen, dann ist das Betriebsvertretungsmitglied an keine Fristen gebunden, sondern kann unmittelbar das jeweils zuständige Gericht (Gewerbe- oder Kaufmanns- oder Amts- oder Landgericht) anrufen. Besteht eine Kündigungsfrist, kann Leistungsklage auf Zahlung des Lohnes bis zum Ablauf der normalen Kündigungsfrist erhoben werden. Ist Kündigungsausschluß vereinbart, so ist nur die Feststellungsklage möglich. Wird der Leistungs- oder der Feststellungsklage stattgegeben, d. h. zugunsten des fristlos entlassenen Betriebsvertretungsmitgliedes entschieden, ist dadurch dieselbe Verpflichtung des Unternehmers wie unter 4 angeführt gegeben.

6. Bei fristlosen Entlassungen ist weiter folgendes genau zu beachten. Die Unternehmer nehmen fristlose Entlassungen oft wegen angeblich größlicher Verstoßes der Betriebsvertretungsmitglieder gegen ihre gesetzlichen Pflichten vor. Das ist unzulässig; in solchen Fällen muß sofort, wie unter 4 oder 5 angegeben, verfahren werden. Aus Grund eines Verstoßes gegen die gesetzlichen Pflichten der Betriebsvertretungsmitglieder gibt es nach § 39 und § 41 BRG. für den Unternehmer nur die Möglichkeit, Absetzung des Betriebsvertretungsmitgliedes durch den Schlichtungsausschuß zu beantragen. Eine Möglichkeit zur fristlosen Entlassung kann sich hieraus jedoch niemals ergeben. Dies ist nur der Fall, wenn das Betriebsvertretungsmitglied gegen seine Pflichten aus dem einzelnen Arbeitsverhältnis verstößt. Dann kommen § 72 Ziffer 4 des HGB. oder § 123 Ziffer 5 der Gewerbeordnung in Frage und nur bei einem Verstoß gegen diese Paragraphen können die Schlichtungsausschüsse oder die Gerichte die fristlose Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes anerkennen, niemals aber bei

einem Verstoß gegen die gesetzlichen Pflichten aus dem Betriebsratengesetz. Hier kann nur der Schlichtungsausschuß auf Absetzung entscheiden.

7. Bei einer befristeten Entlassung kommen die §§ 96 Absatz 1 und § 97 in Betracht. Das gilt auch in allen Fällen, wo Kündigungsausschluß vereinbart ist und der Unternehmer sich bei der Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes nicht ausdrücklich auf § 96 Absatz 2 Ziffer 3 (fristlose Entlassung aus einem wichtigen Grunde) beruft. Auch bei vereinbartem Kündigungsausschluß bedarf es zur Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes der vorherigen Zustimmung der Betriebsvertretung, sonst ist diese Kündigung rechtsunwirksam.

8. In allen Fällen befristeter Entlassung oder bei Entlassung mit Kündigungsausschluß, welche nicht aus einem wichtigen Grunde, der zur fristlosen Entlassung berechtigen würde, erfolgt, muß, wenn der Unternehmer die Zustimmung der Betriebsvertretung vor Ausspruch der Kündigung nicht eingeholt oder nicht erhalten hat, bzw. wenn er diese Zustimmung in rechtsunwirksamer Form wie unter 2 angegeben erlangt hat, von dem unrechtmäßig entlassenen Betriebsvertretungsmitgliede stets das jeweils zuständige Gericht (Gewerbe- oder Kaufmanns- oder Amtsgericht) angerufen werden, niemals der Schlichtungsausschuß. Vor den Gerichten sind Leistungsklagen auf die jeweils fälligen Lohn- oder Gehaltssummen einzureichen und zwar Zug um Zug; bei achtstägiger Lohnzahlung alle 8 Tage, bei 14tägiger Lohnzahlung alle 14 Tage, bei monatlicher Gehaltszahlung alle Monat. Die Anrufung des Schlichtungsausschusses führt nie zu einem endgültigen Ergebnis, da die Schlichtungsausschüsse Lohn- oder Gehaltsbeträge nicht rechtsunwirksam und vollstreckbar zusprechen können. Dazu mußten doch immer noch die jeweils zuständigen Gerichte in Anspruch genommen werden, was also nur unnötigen Arbeitsaufwand und Zeitverschwendung bedeutet.

9. Die Einreichung der Klagen, wie unter 8 angegeben, kann solange geschehen, bis der Unternehmer selbst den Schlichtungsausschuß anruft, um die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes durch endgültigen Spruch des Schlichtungsausschusses zu ersetzen, wobei im Falle diese Zustimmung erfolgt, stets noch der Lohn- oder Gehaltsanspruch bis zum Ablauf der Kündigungsfrist vom ersten gesetzlich möglichen Kündigungstermin nach Rechtskraft des Schiedspruches ab gerechnet, besteht.

10. Ist die Wahlzeit abgelaufen und muß Neuwahl erfolgen, so soll die Belegschaft ein derartig unrechtmäßig entlassenes Betriebsvertretungsmitglied wiederwählen. Erhebt der Unternehmer fristgemäß nach § 19 der Wahlordnung zum Betriebsratgesetz gegen eine solche Wahl Einspruch und wird diese Wahl für ungültig erklärt, dann ist das gekündigte Betriebsvertretungsmitglied nur noch Belegschaftsmitglied. Da die Kündigung während der Dauer der Wahlzeit rechtsunwirksam war, besteht jedoch das Vertragsverhältnis weiter, und nachdem das Amt als Betriebsvertretungsmitglied infolge Ablauf der Wahlzeit und Ungültigkeitserklärung der Neuwahl erloschen ist, kann der Betreffende trotzdem weiter Lohn- oder Gehaltsklagen erheben, bis der Unternehmer das Vertragsverhältnis ordnungsmäßig kündigt. Dann ist wie bei einem Belegschaftsmitgliede sofort der Gruppenrat anzurufen und die Angelegenheit wird weiter behandelt wie bei der Kündigung eines Belegschaftsmitgliedes (Anrufung des Gruppenrates, Verständigungsverhandlungen mit dem Unternehmer, Anrufung des Schlichtungsausschusses). Es wird dann eventuell auf Wiedereinstellung oder Entschädigung entschieden. Wird die Wiedereinstellung immer noch abgelehnt, muß die Entschädigung vom Unternehmer gezahlt werden. Leht er dies ebenfalls ab, ist Vollstreckbarerklärung bei dem jeweils zuständigen Gericht zu beantragen. Erst dann ist die Angelegenheit endgültig erledigt.

11. Die Mehrzahl der Schlichtungsausschüsse und Gerichte vertritt die Ansicht, daß die unterschiedliche Fassung des § 85, Absatz 2, Ziffer 2, für Belegschaftsmitglieder und des § 96 Absatz 2 Ziffer 2 für Betriebsvertretungsmitglieder (gänzliche oder teilweise Stilllegung) bedingt, daß Betriebsvertretungsmitglieder nur bei gänzlicher Stilllegung des Betriebes oder einer selbständigen Betriebsabteilung ohne Zustimmung der Betriebsvertretung entlassen werden können.

12. Bei Aussperrungen wird von den Gerichten die Auffassung vertreten, daß auch in solchen Fällen die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung (nach Auffassung der Unternehmer in diesem Falle Aussperrung) erforderlich ist. Dies ist wichtig, weil sehr oft Differenzen entstehen, die zu Aussperrungen führen, aber nur einen kleinen oder größeren Teil der Belegschaft betreffen, während der Unternehmer der Einfachheit halber alle aussperrt. Bleiben dann im Betriebe die Angestellten, Meister, Lehrlinge usw., dann ist die Zustimmung zur Aussperrung derjenigen Betriebsvertretungsmitglieder der ausgesperrten Arbeiter, welche nicht unmittelbar an der Differenz interessiert sind, erforderlich. Diese Zustimmung müßte in diesem Falle von dem im Betriebe verbliebenen Rumpfbetriebsrat (den Angestelltenratsmitgliedern, welche dem Betriebsrat angehören) erfolgen.

13. Die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Versetzung eines ihrer Mitglieder in einen anderen

Betrieb (§ 96 Absatz 1) soll nach Auffassung der Behörden usw. nur erforderlich sein, wenn durch eine derartige Versetzung dem betreffenden Betriebsvertretungsmitgliede die gesetzliche Möglichkeit, weiter seine Funktionen auszuüben, genommen würde. Geschieht die Versetzung nur innerhalb des Betriebes, ohne daß dadurch die Betriebsvertretungstätigkeit in Mitleidenschaft gezogen wird, soll eine derartige Maßnahme nicht an die Zustimmung der Betriebsvertretung gebunden sein. Es sind jedoch die §§ 35 und 95 zu beachten, wonach einem Betriebsvertretungsmitgliede aus einer gesetzlichen Funktion Nachteile nicht entstehen dürfen. Die Angelegenheit wäre von der Betriebsvertretung in solchen Fällen gemäß § 66 Ziffer 3 in Verbindung mit § 29 Absatz 3 und § 28 zu verfahren.

Es wäre dringend erforderlich und zu wünschen daß die Betriebsvertretungsmitglieder und solche die es werden wollen, vorstehendes genau beachten und durchdenken. Die von den Gewerkschaften allenthalben eingerichteten örtlichen Körperschaften für die Betriebsräte werden in der Lage sein die vorstehenden Richtlinien durch gesammeltes Material an Bescheiden, Schiedsprüchen und Urteilen zu unterstützen. Gegebenenfalls kann dieses Material durch die örtlichen Stellen von der durch die Spitzenorganisationen eingerichteten Reichsbetriebsrätezentrale angefordert werden.

Cl. Nörpel.

Der Lithograph.

Wer ist Privatlithograph?

In Nr. 7 der „Graphischen Presse“ vom 17. 2 stellt Kollege S.-r. unter Bezugnahme auf meine Ausführungen über: *Privatlithographie und Tarifvertrag* in Nr. 4 die Frage: Wer ist Privatlithograph? und bemerkt, daß vorerst diese Frage geklärt werden müsse, bevor auf diesem Gebiete weiter geackert werden könne.

Ohne die Bedeutung einer Klarstellung der auferlegten Frage bestreiten zu wollen, bin ich der Auffassung, daß wir uns in der Bekämpfung der Auswüchse in der Privatlithographie deswegen nicht behindern lassen dürfen, weil der Begriff „Privatlithographie“ noch nicht genau definiert ist. Das außerhalb der Druckereibetriebe ausgeübte Lithographiegewerbe weist so vielgestaltige Formen auf, daß bei deren Flüssigkeit es äußerst schwer sein dürfte, feste Grenzen abzustecken.

Nun einiges zu der gestellten Frage. Den Versuch der Klarstellung hat das Tarifamt unter Mitwirkung von Vertretern der beiden Vertragsorganisationen bereits unternommen und möchte ich darauf näher eingehen. Im § 14 Ziffer 5 des Tarifvertrages wird bestimmt, daß nur an solche Betriebe Arbeiten vergeben werden dürfen, die den Vertrag anerkennen und befolgen und in einer beim Tarifamt niedergelegten Liste verzeichnet sind. Die in Klammern eingefügten Worte: „einschließlich Privatlithographen“ besagen, daß auch alle arbeitende Privatlithographen Arbeiten zur Ausführung übertragen bekommen können, wenn bestimmte Voraussetzungen zutreffen. Wer die angegebene Tarifbestimmung aufmerksam liest und dabei die Hauptbetonung auf das Wort: „Betriebe“ legt, erkennt, daß nur Betriebe Arbeiten erhalten dürfen. Ein Betrieb ist nach meiner Auffassung aber auch eine Werkstätte oder ein lithographisches Atelier, deren einzige produzierende Kraft sich in der Person des Inhabers repräsentiert, wenn, und darauf ist das Hauptgewicht zu legen, die Betriebsanmeldung bei der zuständigen Behörde erfolgt ist und eine Bescheinigung darüber nachgewiesen werden kann. Mit anderen Worten, es muß § 14 Ziffer 1 der Reichsgewerbeordnung entsprochen worden sein. Diese Bestimmung besagt, daß derjenige, der den selbständigen Betrieb eines Gewerbes anfängt, der zuständigen Behörde Anzeige davon machen muß. Den Empfang solcher Anzeigen hat die Behörde zu bescheinigen und eine solche Empfangsbescheinigung nennt man allgemein: Gewerbeschein.

Das Tarifamt hat nun in Gemeinschaft mit Vertretern der Vertragsorganisationen den Grundsatz aufgestellt, daß nur solche Privatlithographen bzw. Privatlithographien in die Liste aufgenommen werden, die einen Gewerbeschein besitzen. Es kommen also nur wirklich selbständige Gewerbetreibende in Betracht. Alle anderen, die sich so gern als selbständige Existenzen bezeichnen, können nach der Auffassung des Tarifamtes nicht als Privatlithographen betrachtet werden und keine Aufnahme in der Liste finden.

Wenn die vom Tarifamt vertretene Auffassung Gemeintet der Kollegen wird, würde in der Klarstellung der vom Kollegen S.-r. angeregten Frage ein nicht unwesentlicher Schritt getan sein. Und wird in diesem Sinne an der Erfüllung der Tarifbestimmung § 14 Ziffer 5 gearbeitet, dürfte es wohl möglich sein, die größten Schäden der Privatlithographie auf einen wesentlich geringeren Umfang zurückzuführen.

Allerdings scheint mir die gestellte Frage nicht restlos geklärt, doch sind durch die Stellung des Tarifamtes sichtbare Merkmale gegeben, die durch aus beachtenswert sind.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Bei dieser Gelegenheit drängt es mich noch auf einige weitere Ausführungen des Kollegen S.-r. etwas näher einzugehen. Mit vollem Recht wird auf die überaus große Zahl der sogenannten Haus- oder, wie ich diese bezeichnen möchte, Heimarbeiter verwiesen, die in der Tat eine nicht zu unterschätzende Gefahr für das Lithographie- und Steindruckgewerbe darstellen. Kollege S.-r. scheint aber weit über das Ziel hinauszuschießen und die wirklichen Verhältnisse zu verkennen, wenn er die Behauptung aufstellt, daß die Unternehmer am liebsten die in ihren Betrieben beschäftigten Lithographen so ziemlich alle zu Hausarbeitern machen möchten.

Abgesehen von der technischen Unmöglichkeit eines solchen Vorhabens, will ich gern zugeben, daß es Unternehmer gibt, die solche Pläne im Auge haben mögen. Deren Zahl ist aber im Verhältnis der Gesamtzahl der Unternehmer gering. Meine Auffassung stützt sich auf praktische Erfahrungen. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß die Hauptursache der Flucht unserer Kollegen aus der Anstaltslithographie in die Privatlithographie in unseren eigenen Reihen zu suchen ist. Der Beweis dafür ist sehr leicht in größerem Umfange zu erbringen. Nur in den seltensten Fällen werden die Kollegen durch Not gezwungen Privatlithograph zu werden. In der Regel geschieht das durchaus freiwillig und aus eigenem Antrieb. Ich will die eigentlichen Gründe nicht näher anführen; es braucht nur in eine Nachprüfung derselben bei den in letzter Zeit neu erstandenen „Privatlithographen“ eingetreten zu werden, um die wirklichen, nicht immer zu billigen Motive kennen zu lernen. Eine solche Untersuchung würde in den großen Druckorten, den eigentlichen Brutstätten der Privatlithographie zu äußerst interessanten Feststellungen führen.

Ich möchte hierbei auch auf die eigenartige Erscheinung aufmerksam machen, daß unter den neueren Privatlithographen sich mancher ehemals äußerst scharfer Bekämpfer dieser Spezialität befindet. Das ist für uns eine betrübliche Tatsache und regt zum Nachdenken an. Wir dürfen nie vergessen, daß die Privatlithographen aus unseren Reihen hervorgegangen, Fleisch von unserem Fleische sind. Wir haben die Wurzel des Übels also unter uns und wollen wir letzteres heilen, müssen wir bei uns selbst zu bessern beginnen.

Wir müssen bestrebt sein den Zutritt zur Privatlithographie aus unseren Reihen auf ein erträgliches und dem Gewerbe nützlich Maß zurückzukümmern. Gelingt uns das, so ist die uns Lithographen drohende Gefahr schon wesentlich gemindert. Und wenn wir weiter bestrebt sind, den nachweisbar Schmutzkonkurrenz treibenden Privatlithographen das unsaubere Handwerk zu legen und in dieser Frage mit dem realen Teil der Privatlithographen Hand in Hand arbeiten, dürfte in absehbarer Zeit eine merkliche Besserung eintreten. Diese durchaus notwendige Arbeit kann auch geleistet werden, wenn die Frage: „Wer ist Privatlithograph?“ noch nicht in der gewünschten umfassenden Weise geklärt ist. Also trotzdem Hand ans Werk.

In Nr. 7 der Graphischen Presse wirft unter s.-r. ein Kollege die Frage auf, wer ist Privatlithograph? Hierzu möchte ich folgendermaßen eine Antwort geben:

A. Privatlithograph ist und kann jeder sein: 1. Derjenige, welcher ordnungsmäßig das Lithographiegewerbe erlernt hat. 2. Derjenige, welcher das Gewerbe als selbständiges, polizeilich angemeldet hat. 3. Derjenige, welcher einen ordnungsmäßigen Gewerbeschein für dieses Gewerbe besitzt. 4. Derjenige, welcher seine Gewerbesteuer oder Umsatzsteuer dafür bezahlt und 5. Schließlich jener, welcher auf Grund der ersten 4 Punkte auf eigene Rechnung und Gefahr auch in stande ist, sich als Privatlithograph zu behaupten und sein Geschäft so führt, daß er existenzfähig ist und bleibt.

Dagegen zu bekämpfen mit den allerschärfsten Mitteln sind jene Hausarbeiter, welche den obigen Bedingungen nicht entsprechen. Bemerken möchte ich hierzu, daß nicht nur Privatlithographen damit gemeint sind, sondern alle jene graphischen Berufs-kollegen, welche so herumpfuschen und nicht den obigen Bedingungen entsprechen, z. B. gibt es auch Drucker, kleine Druckereien mit einer Handpresse, welche Autographien oder Pläne usw. drucken und sich jeder Kontrolle entziehen; ferner Hausdruckereien von Unternehmungen, Fabriken, Werke etc. z. B. Kohlenwerke, Eisenwerke usw., welche nicht den Bedingungen 2, 3 und 4 entsprechen; alles dieses muß man mit in Erwägung ziehen.

B. Da wir Gewerbefreiheit haben, kann auch jeder Nichtfachmann eine Privatlithographie errichten und Lithographen, Zeichner etc. beschäftigen und so dieses Gewerbe betreiben. Ein solcher Inhaber ist verpflichtet, ebenfalls den Bedingungen 2, 3 und 4 nachzukommen. Diese Art nennen sich meistens Graphisches Atelier für so und so. Hierunter fallen auch die Hausdruckereien.

C. Eine andere Frage ist die, wenn unter A. und B. Lehrlinge ausgebildet werden, dann muß ein Fachmann von demjenigen Gewerbe da sein, welcher berechtigt ist, Lehrlinge anzuleiten und den Meisterstitel besitzt in welchen Berufe der Lehrling ausgebildet wird.

Im großen ganzen möchte ich bemerken, daß auf Grund der Gewerbefreiheit man niemanden ein solches Gewerbe entziehen kann oder ihm seine Rechte schmälern kann, daher ein Sturmlaufen oder Bekämpfung der Privatlithographie überflüssig ist. Einen Weg aber möchte ich zeigen und das wäre die schärfste „Kontrolle“ auszuüben.

Es müßte tariflich festgelegt werden, daß sich solche Privatlithographen, Anstalten, Ateliers, Hausdruckereien usw. jederzeit einer Revision unterziehen, anderenfalls dürfen diese bei Verweigerung von Tariffirmen keine Aufträge erhalten. Die Revision könnte aus den beiderseitigen Kreisvertreter der Verbände bestehen oder es müßte eine bestimmte Revisionsbevollmächtigten-Kommission ernannt werden. Ich glaube auf diesem Wege können wir unserem Ziele näher. Die Fortsetzung überlasse ich der Gesamtkollegenschaft und es wäre zu wünschen, daß sich alle für dieses Gebiet interessieren.

H. Kolda, Halle.

Die photomech. Fächer.

Ortsberichte.

Chemnitz. Chemigraphen. Am 8. März hielten die hiesigen Chemigraphen ihre Sektionsversammlung ab. Nachdem der 1. Vorsitzende Kollege Bemann die Tagesordnung verlesen und zu Punkt 1, Beitragserhöhung gesprochen, setzte eine rege und scharfe Debatte ein. Die Kollegen sind entrüstet über das eigenmächtige Handeln des Vorstandes in Punkt: Beitragserhöhung. Nachdem der 1. Vorsitzende die Art und Weise des Vorstandes erläuterte und erklärt hat, empfiehlt dieser der Versammlung, diesmal dem Wunsche des Vorstandes nachzukommen und zu zahlen.

Eine Resolution aus der Versammlung wird einstimmig angenommen; sie lautet: Die am 8. März 1922 versammelten Chemigraphen und Lichtdrucker von Chemnitz, haben von der Beitragserhöhung des Vorstandes Kenntnis genommen und verurteilen auf's Schärfste das eigenmächtige Vorgehen des Vorstandes. Die Chemnitz Kollegen verwahren sich gegen das diktatorische Vorgehen und warnen den Vorstand vor derartigen Beschlüssen.

Es wurde weiter bemängelt, daß vom Vorstand noch nichts unternommen worden ist, eine schnelle Anbahnung von neuen Lohnverhandlungen herbeizuführen. Die Preisteigerung ist jetzt eine derartige, andauernde, daß die Kollegen davon aufs schwerste getroffen werden und mit dem jetzigen Lohn nicht mehr auskommen können. Durch die Not gezwungen, verlangen die Kollegen schnellstens eine, der Zeit wirklich angepaßten Lohnzulage.

Nachdem noch verschiedenes erledigt wurde, schloß nach 3 Stunden der Vorsitzende die Versammlung mit der Hoffnung, baldigst vom Vorstand im Punkte Lohnzulage etwas zu hören.

F. B.

Die Tapetenbranche.

Neue Tapetenpreise.

Die schon im Januar dieses Jahres angekündigte weitere Erhöhung der Preise für Tapeten ist jetzt vorgenommen worden. Die in immer steilerer Kurve sich bewegende Verschärfung der Wirtschaftslage veranlaßte den Verband deutscher Tapetenfabrikanten, in der am 21. Februar 1922 tagenden Sitzung neue Beschlüsse zu fassen. In unmittelbarem Anschluß an die Sitzung des Verbandes Deutscher Tapetenfabrikanten ist auch der Hauptverein Deutscher Tapetenhändler zusammengetreten und hat auf Grund der neuen Fabrikantenpreise die Preise für den Wiederverkauf festgelegt. Nach den Berichten zu urteilen, haben sich die Fabrikanten im Interesse der Händlerschaft entschlossen, trotzdem die Erhöhung aller Preise zur zwingenden Notwendigkeit geworden sei, für Stammaufträge die bisherigen angeblich noch sehr niedrigen Preisaufschläge, welche angeblich direkt verlustbringend sind, weiter bestehen zu lassen. Auf die Nachbestellungen ist indessen ein Aufschlag gelegt worden, dessen Höhe gegenüber dem bisherigen Preise auf 25 Prozent bemessen wurde, was einem Aufschlage von 150 Prozent auf die Reisekartenpreise vom 1. August 1921 entspricht. Im übrigen lauten die in der Sitzung vom 21. Februar 1922 gefaßten Beschlüsse wie folgt:

A. Stammaufträge.

Für Stammaufträge gelten bis auf weiteres die bisherigen Preisaufschläge.

B. Nachbestellungen.

Alle Nachbestellungen mit Poststempel vom 21. Februar 1922 oder später gleichgültig, ob es sich um alte oder neue Ware handelt, sind mit einem Aufschlag von 150 Prozent auf die Reisekartenpreise, statt bisher 100 Prozent auszuliefern.

C. Handdruck.

Der Aufschlag auf alle Bestellungen auf Handdrucktapeten und -Borten (alte oder neue Ware) mit Poststempel ab 21. Februar 1922 beträgt 100 Prozent. Alle Bestellungen bis spätestens 20.

Februar 1922 werden von dem neuen Aufschlag nicht berührt.

Des weiteren wurden noch Beschlüsse über Umsatzvergütung und Lieferwerksbescheinigung gefaßt. Den veränderten Preisen entsprechend ist auch eine Neufassung der Staffeln für die Umsatzvergütung vorgenommen worden, die mit Wirkung vom 1. März 1922 ab gültig ist.

Wie schon erwähnt, hat im Anschluß an diese Preisfestsetzung der Tapetenfabrikanten eine Sitzung des Hauptvereins Deutscher Tapetenhändler getagt, die auf Grund der neuen Fabrikantenpreise die Preise für den Wiederverkauf festgelegt hat. Mit Rücksicht auf die für die Drucklegung und den Versand erforderliche Zeit ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser neuen Wiederverkaufspreise auf den 10. März 1922 festgelegt worden. Wie der Hauptverein Deutscher Tapetenhändler mitteilt, hat sich der Preisausschuß die größtmögliche Zurückhaltung auferlegt, um den Artikel durch zu große Verteuerung nicht unverkäuflich zu machen und trotzdem den berechtigten Wünschen der Händlerschaft nach auskömmlicher Preisgestaltung Rechnung zu tragen. Von einer Änderung der Lieferungsbedingungen betreffend Porto- und Verpackungskosten, hat der Preisausschuß, um keine weitere Beunruhigung in die Kreise der Kundschaft zu tragen, nach reiflicher Überlegung Abstand genommen; die erhöhten Spesen sollen vielmehr, wie schon in Weimar beschlossen wurde, in den Preisen ihren Ausdruck finden.

Graphische Technik.

Steintiefdruck.

(Roto- und Plandruck für Litho- und Photolithographie ohne Feuchtwerk.)

Meine diesbezüglichen Versuche haben ergeben, daß harter Lithographiestein für Tiefdruck geeignet ist, wenn die Druckzeichnung mit netzartigen Erhebungen oder korntartigen Vertiefungen eingezätzt wird und der erhabene Grund spiegelblank poliert ist. Somit können alle litho-, typo- und photographischen Druckbilder mittels Lithotiefdruck hergestellt werden. Die mir von der Farbenfabrik Gebrüder Schmidt G. m. b. H. Berlin-Heinersdorf zur Verfügung gestellten Tiefdruckfarben eignen sich dazu vorzüglich.

Auch sind mir Proben künstlicher Lithographiesteine zur Begutachtung übergeben worden. Diese lassen sich in verschiedenen Härtegraden herstellen und sind den besten lithographischen Natursteinen überlegen, weil deren Struktur außer der notwendigen Saugfähigkeit auch die dem Kupfer ähnliche Zähigkeit aufweist. Diese lassen sich in Platten- sowie Walzenform herstellen.

Die Druckzeichnung wird, wie beim Plandruck bekannt, umgedruckt oder mittels Belichtungsverfahren übertragen. Auch kann das Lichtbild mittels Pigmentverfahren wie beim Kupfertiefdruck üblich, auf die polierte Steinplatte aufgequetscht und gezätzt werden.

Für Roto-Druck wird die künstliche Steinmasse in Zylinderform hergestellt oder Naturstein in bekannter Weise zusammengekittet und in geeigneter Vorrichtung walzenförmig geschliffen. Hierbei wird die Druckzeichnung in der Rotomaschine mit abgestelltem Farbwerk oder in Spezialmaschine umgedruckt oder mittels dafür geeigneter pneumatischer Kopiervorrichtung belichtet, auch kann wie beim Plandruck das Pigmentlichtbild auf die polierte Steinwalze aufgequetscht werden.

Positiv-Umdruck. Nach dem Einschwärzen der Umdrücke und eventueller Korrektur wird die Steinfläche gleichmäßig mit Schellacklösung überzogen, die Druckzeichnung mit Terpentin ausgewaschen, angeätzt, entsäuert und sauber abgewaschen. Über die ganze Druckfläche ein Kreuzrastr oder negatives Kornrastr übergedruckt, ohne einzuschwärzen gepudert und mit stärkerer Atze genügend tief gezätzt.

Da das übergedruckte Kreuz- bzw. Kornrastr der Ätzung Widerstand leistet, so erhält man in der vertieften Druckzeichnung gitterartige bzw. kreisförmige Erhebungen. Diese verhindern beim Säubern der erhabenen Fläche mittels Rakel, das Herausreißen der Farbe aus den Vertiefungen. Beim Druck mit Firnisfarben ist es angebracht, die vertiefte Druckzeichnung zuvor einzufetten, wodurch ein besseres Ansaugen des Farbstoffes ermöglicht wird. Dann ist in die gezäzte Zeichnung Schellack aufzutragen, die erhabene Fläche wird angeschliffen und diese mit geeignetem Poliermittel hochpoliert.

Nachdem die verharzte Farbe bzw. Schellack aus der vertieften Druckzeichnung entfernt ist, kann die Druckplatte bzw. Druckwalze zum Fortdruck verwendet werden.

Soll mit Wasser- bzw. Leimfarbe gedruckt werden, dann ist ein Einfetten der vertieften Druckzeichnung nicht angebracht, auch wird meist der erhabene Schellackgrund genügen, um dem Rakel zu widerstehen, eventuell kann der Schellackgrund ergänzt werden.

Negativ-Umdruck: Nachdem der Positiv-Umdruck gezätzt und eventuelle Korrektur erledigt ist, wird die Druckzeichnung mit Harz und Talkum gepudert, angeschmolzen, die Ränder mit Schellack abgedeckt, angeätzt entsäuert und sau-

ber abgewaschen. Ein Kreuz- bzw. Kornraster übergedruckt, gepudert und genügend tief geätzt. Beim Druck mit Firnisfarben die Fläche zuvor eintetten, wobei sich gleichzeitig die verharzte Druckzeichnung auflöst. Ein Polieren der erhabenen Druckzeichnung wird sich meist erübrigen weil an den mit Fett bzw. Firnisfarben bedeckt gewordenen Stellen die Steinporen geschlossen und somit blank und gehärtet erscheinen.

Da beim Tiefdruck mit dünner Farbe gedruckt wird, so legt der Raket die erhabene Druckzeichnung frei und das Druckbild erscheint negativ.

Positiv-Belichtung: Die Steinplatte bzw. Steinwale wird mit Albuminbichromat präpariert, das Original aufgelegt und mittels geeigneter pneumatischer Kopiervorrichtung belichtet, die ganze Druckfläche eingeschwärzt und mit Wasser entwickelt. Nach dem Trocknen mit Harz und Talkum gepudert, angeschmolzen, angeätzt, entsäuert und sauber abgewaschen. Ein Kreuz- bzw. Kornraster übergedruckt, gepudert und genügend tief geätzt. Beim Druck mit Firnisfarbe die Druckzeichnung eintetten, wobei sich der verharzte Farbgelbgrund auflöst. Ein Polieren wird meist nicht nötig sein, weil der belichtete Albuminbichromatgrund die Steinporen geschlossen und gehärtet hat. Beim Druck mit Wasser- bzw. Leimfarben nicht eintetten, aber den verharzten Farbgelbgrund mit Terpentin und reichlich Wasser abwaschen.

Negativ-Belichtung: Die Steinplatte bzw. Steinwale mit Gummibichromat präpariert, das Original wie beim Positiv belichtet, mit Glycerin entwickelt, mit Essigsäure entsäuert, eingefeuchtet und eingeschwärzt. Den Gummibichromatgrund mit Phosphorwasser entfernt. Nach dem Trocknen mit Harz und Talkum eingepudert, angeschmolzen, angeätzt entsäuert und sauber abgewaschen. Ein Kreuz- bzw. Kornraster übergedruckt, gepudert und genügend tief geätzt. Weiterbehandlung, wie beim Negativ-Umdruck.

Pigmentverfahren: Die Steinplatte bzw. Steinwale wird hochpoliert, das belichtete Pigmentbild aufgeschicht und geätzt. Beim Druck mit Firnisfarbe das geätzte Bild zuvor eintefftet, beim Druck mit Wasser- bzw. Leimfarbe nicht eintefften. Durch dieses Tiefdruckverfahren vom Stein ist es möglich, alle Steindruckarbeiten ohne Wischwasser zu drucken, wodurch die Steindruckfarben nicht mehr verfilzt und verschmutzt werden. Es können nunmehr alle Farben, auch Wasser- und Leimfarben verdruckt werden, ohne befürchten zu müssen, daß diese durch das Wischwasser aufgelöst bzw. mit Metalldruckplatten Verbindungen eingehen.

Vereinfachte Druckmaschinen ermöglichen die schnellste Druckabwicklung. Da der Umfang der Steinwalzen sich durch immer wieder Abschleifen verändert, so können größere und kleinere Formate nach Belieben im endlosen Druck erledigt werden.

Wenn der Druck seitenerverkehr auf entsprechend große Lein- bzw. Gummizylinder erfolgt, dann kann auch hierbei wie im Offsetdruck auf alle rauen Papiere, auch gleichzeitig vor- und rückseitig, gedruckt werden. **H. Kapke.**

Feuilleton.

Eingegangene Schriften.

Das Schulprogramm der Sozialdemokratie. Von Richard Lohmann. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis Mk. 6,50.

Die Schrift will dem praktischen Bedürfnis des Augenbildes dienen. Deshalb liegt auch ihr Hauptnachdruck nicht auf ferneren Zielen, sondern auf den nächsten Wegen, die gegangen werden können. Und die zeigt die Schrift auf, trotzdem sie politisch eingestellt ist. Die Elternbeiräte finden eine Fülle von Anregungen, die ihnen in ihrer sidier schwereren Lage sehr zu statten kommen werden.

Schule und Lehrer in der Reichsverfassung. Ein Kommentar von Johannes Hoffmann. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis Mk. 10,--.

Großen Massen des deutschen Volkes sind leider die Bestimmungen der deutschen Reichsverfassung über Bildung und Schule für weni gen Siedeln. Nur ein Bruchteil sind für die Fortentwicklung der deutschen Schul unseren Elter zu verdoppeln, da wir, um mit Hoffmann zu reden, „das wirtschaftliche Fundament“ unseres Gesellschaftsbaues „durch höhere Wertung und innigere Pflege der Geisteskultur auszubauen und zu verstärken“ haben.

Die weltliche Gemeinschaftsschule. Von Prof. Dr. Radbruch und Arthur Arzi. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis Mk. 4,50.

Das Buch enthält die beiden grundlegenden Referate, die Professor Radbruch, M. d. R. über „Weltliche Schule und Weltanschauungsschule“ und Arthur Arzi, M. d. L. über „Lehrplan und Aufbau der weltlichen Schule“ der Sozialdemokratischen Partei gehalten haben und die die Stellung der Sozialdemokratie zu den verschiedenen Schularten und der von ihr geforderten weltlichen Schule ausführlich behandelt. Angeführt sind die sachlich wertvollen ergänzenden Ausführungen der Diskussionsredner. Das Buch wird auch über den Augenblick hinaus das seinige dazu beitragen, mit dem Märschen der Religionskämpfe der Sozialdemokratie und der weltlichen Schule anzukommen. Es wird dem weiten Kreise derer, die an das Werden einer neuen Kultur glauben und dafür arbeiten, die Ziele und Wege zeigen, die die Sozialdemokratie zu gehen gedenkt.

Der neue Geschichtsunterricht. Von Prof. Dr. Ludo Hartmann und Nikolaus Henningsen. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis Mk. 5,--.

Gegen den tendenziösen Geschichtsunterricht in unseren Schulen wendet sich das 2. Heft der Verhandlungen der Dresdener Kulturräte, das unter dem Titel „Der neue Geschichtsunterricht“ soeben erschienen ist. Professor Dr. Ludo Hartmann-Wien behandelt das Thema: „Geschichtsauffassung und Geschichtsdarstellung“ und Nikolaus Henningsen-Hamburg zieht die Folgerungen daraus für die Neugestaltung des Geschichtsunterrichts an unseren Schulen. Das Heft gehört in die Hand eines jeden, der ein Interesse an der Erziehung unserer Jugend im neuen Geiste, ein Interesse auch an den Problemen, der sozialistischen Geschichtsauffassung hat. Besser als manches didaktische Werk werden die hier zu sammengefaßten Vorträge in kurzem, knappen Abriss zur Aufklärung über diese Fragen geeignet sein. Sie zeigen, an welchen Stellen der Hebel auf diesem wichtigen Gebiete anzusetzen ist, wenn das neue Geschicht nicht im Banne der alten obrigkeitstheologischen Geschichtsauffassung herabzuwachen soll. Sie werden den Eltern und besonders den Elternbeiräten ein Rüstzeug in die Hand geben, um den Kampf gegen den tendenziösen Geschichtsunterricht aufzunehmen, durch den unsere Jugend auch heute noch im 4. Jahre der Republik an der überwiegenden Mehrzahl aller deutschen Scholen vergiftet wird.

Geschlechtliche Erziehung in der Familie.

Von Dr. Julian Markuse. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis Mk. 2,--.

Über die Notwendigkeit, die Jugend in sexuellen Dingen rechtzeitig aufzuklären, gibt es unter verständigen Menschen keine Meinungsverschiedenheit mehr. Nur über das Wie geben die Ansichten auseinander. Einen Weg, wie auch Arbeitereltern bei dem engen Beisammenvohnen in durchaus delikater Weise zu ihren Kindern über dieses Thema sprechen können, bietet diese Schrift. Die empfohlene Methode ist zweifellos günstig, die verschiedenen Altersstufen fortschreitend zu unterrichten ohne die kindliche Unbefangenheit zu schädigen. Daneben legt die Schrift Wert auf das gute Beispiel der Eltern, auf Willens- und Gemütsbildung und gibt auch in dieser Hinsicht beachtenswerte Fingerzeige.

Eingegangene Gelder.

Für das IV. Quartal 1921 gingen noch folgende Beiträge ein: Aachen 2500,--. Altenburg 2. Rate 750,--. Aschersleben 5000,--. Augsburg 2. Rate 4000,--. Barmen 2. Rate 12207,95. Bautzen 3. Rate 3620,20. Berlin 144000,--. Bielefeld 2. Rate 2000,--. Braunschweig 9000,--. Bremen 6138,15. Cassel 4000,--. Chemnitz 3. Rate 9000,--. Crefeld 1000,--. Darmstadt 2539,30. Dessau 1900,--. Dortmund 3200,--. Dresden 2. Rate 36000,--. Duisburg 7025,--. Düsseldorf 3. Rate 2000,--. Erfurt 2. Rate 2500,--. Frankfurt a. M. 12000,--. Frankfurt a. d. O. 2. Rate 1000,--. Freiburg i. B. 800,--. Geislingen 678,90. Gleiwitz 1377,50. Göttingen 1000,--. Gotha 2. Rate 1788,70. Greiz 1000,--. Grimma 1764,60. Halle 2. Rate 3000,--. Hanau 2. Rate 8500,--. Harburg 340,--. Heidenau 2000,--. Herford 1968,20. Jena 526,60. Iserlohn 2. Rate 940,87. Lahr 2. Rate 3800,--. Leipzig 3. Rate 55 000,--. Lübeck 3. Rate 860,--. Lüdenscheid 760,--. Lüneburg 400,--. Magdeburg 3. Rate 7810,--. Mainz 3. Rate 1000,--. Mannheim 2. Rate 3186,12. Meissen 3500,--. München I 16494,--. München II 24 000,--. Niedersiedlitz 3. Rate 3700,--. Plauen 750,--. Regensburg 742,59. Reichenbach 2400,--. Rheydt 2. Rate 2813,70. Saalfeld 10 000,--. Schramberg 1000,--. Schwenningen 800,--. Schwerin 900,--. Selb 2900,--. Sobornheim 885,95. Solingen 1874,45. Stettin 3. Rate 843,85. Stuttgart 3. Rate 5887,60. Ulm 500,--. Viersen 2. Rate 162,55. Waldenburg 2. Rate 616,70 und Wesel 495,--.

Für das I. Quartal 1922 gingen folgende Beiträge ein: Altenburg 1000,--. Bautzen 6170,--. Berlin 52 400,--. Bielefeld 2700,--. Bonn 2000,--. Brandenburg 3000,--. Cöln 7000,--. Crimmitschau 5000,--. Detmold 4000,--. Düsseldorf 4500,--. Einbeck 2500,--. Frankfurt a. d. O. 1000,--. Gera 2000,--. Hamburg 18 000,--. Hannover 15 000,--. Heilbronn 2000,--. Iserlohn 1400,--. Karlsruhe 3500,--. Leipzig 130 000,--. Lübeck 3000,--. Magdeburg 6000,--. Mainz 2000,--. M.-Gladbach 2000,--. Niedersiedlitz 4300,--. Nürnberg 2. Rate 34 500,--. Offenbach 4000,--. Offenburg 1500,--. Rheydt 3000,--. Stuttgart 12 000,--. Viersen 1000,--. Würzburg 3500,-- und Zwickau 2000,--.

Berlin, den 13. März 1922.

Wilh. Brall.

Zwei tüchtige, selbständige Farbenätzer

in dauernde Stellung sofort gesucht von **Kroy & Sommerlad, Niedersiedlitz-Dresden.**

Wir suchen für sofort einen **Faltschachtelklebemeister**

Otto Richters & Co., Erfurt, Auenchance 1 2.

Einige tüchtige Messingstecher

steht sofort ein für dauernde Arbeit **Druckwalzenfabrik WILHELM LAMPE, Hildesheim.**

Tüchtiger Tiefdruckätzer

zum sofortigen Eintritt gesucht **W. Girardet, Buchdruckerei und Verlag, Essen.**

Steindruck-Maschinenmeister und Offset-Maschinenmeister

Für Mechanik und Bunt, absolute Dauerstellung, bei guter Bezahlung sofort gesucht. Bei guten Leistungen besondere Leistungsprämie. Fahrtanlagen werden vergütet. Für Zimmer wird sorgfältig. Zeugnisbeschriften mit Angabe des frühesten Eintritts an **Friedr. Wilh. Ruhfus, Dortmund.**

Ein tüchtiger Messingstecher und ein Holzstecher

bei auch etwas Messingarbeit kann, auf dauernd sucht **Druckwalzenfabrik August Kämnecke, Hannover-Linden.**

Tüchtigen Fertigmacher

und erfahrenen **Steindruck-Maschinenmeister**

für Kaster, Chromo und Packungen suchen **Kunstmetall Stengel & Co., G. m. b. H., Dresden 21.**

Mehrere jüngere Steindrucker

zur Bewerung von Zinkdruck-Rotationsmaschinen (Notendruck) gesucht. Evtl. werden auch Umdrucke dazu angelernt. Angebote unter Angabe des Alters und bisheriger Tätigkeit erbeten **C. G. RÖDER, G. m. b. H., LEIPZIG.**

Positiv-Retuscheure

zum erstklassige Kräfte, sucht **E. SCHREIBER, G. m. b. H., Stuttgart, Hackstraße 77**

Für unsere Notendrucker suchen wir sofort **tüchtige Fertigmacher (Zink) und Abzugmacher** in Dauerstellung. Angebote mit Altersangabe usw. an **C. G. RÖDER, G. m. b. H., LEIPZIG.**

Zwei Messingstecher sucht in dauernde Stellung **Friedrich Schreier, Hildesheim-Moritzberg.** Wir suchen einen weiteren

unverheirat. Nachschneider gleich tüchtig in Strich und Auto. Angebote mit Zeugnisbeschriften und Eintrittstermin an **Brend'amour, Simhart & Co. Nachf., Düsseldorf-Oberkassel.**

Tüchtige Kupferdrucker für Schwarzdruck welche besonders im Drucken von Radierungen bewandert sind, zu baldigstem Eintritt gesucht **Graph. Kunstzeitschriften D. u. R. Bischoff, München, Goltzingerstraße 52/54.**

Tüchtige Farbätzer werden zum baldigen Antritt gesucht **Römmler & Jonas, G. m. b. H., Dresden A 16.**

Notendrucker Umdrucke, der mit allen vorkommenden Arbeiten des Musikaliendruckes vertraut ist wird zu baldigen Eintritt gesucht **Universitätsdruckerei H. Stärtz A.-G., Würzburg.**

Erstklassiger Ätzer speziell für Schwarz-Autotypie zu sofortigem Eintritt gesucht. Angebote mit Zeugnisbeschr., Altersangabe, Lohnforderung usw. an **Friedr. Kirchner Druckerei-Gesellschaft, Erfurt.**

Absolut sicherer und perfekter Strichätzer in selbständiger, gut bezahlte Dauerstellung gesucht **POLYGRAPHIK, Freiburg i. B., Wasserstraße.**

I. Strichätzer bester Qualitätsarbeiter, der auch etwas nachschneiden kann, in entsprechend bezahlte Dauerstellung gesucht **POLYGRAPHIK, Freiburg i. B., Wasserstraße.**

Tüchtiger Reproduktionsphotograph für Schwarz und Bunt, **Nachschneider oder Autoätzer** der gleichzeitig nachschneiden kann in dauernde Stellung gesucht **Richard Müller, Chemnitz, Brückenstr. 13** Ich suche in dauernde Stellung

1 Strichätzer, 1 Autotypieätzer, 2 Maschinenretuscheure aber nur ganz erstklassige Kräfte. **A. Jählich, Chemnitz, Schließbach 66.** 3 lebensfrohe, musikalische Kollegen suchen für 8-tägige Ferienwanderung mit Fiedel, Laute u. Rhythmus durch d. herrl. Thüringer romantische Reisegebiete. Gute Violinen- und Gitarrenspiele erwünscht. **O. Böcher, Aschersleben, Hinterbreite 19** Obiger sucht für Lehrling Maßzirkel, Güsteln, groß u. kleines Winkelzeug bei Maß- und Preisangabe zu kaufen.